

Protokoll der Gründungsversammlung

Einladung zur Gründungsversammlung des Fördervereins „Förderverein Fußball/Handball in Thiede“

Liebe Sportler, liebe Mitbürger,

wir beabsichtigen, einen Verein zur Förderung des Fußball- und Handballsports in Thiede zu gründen.

Zur Gründungsversammlung

am Dienstag, den 12.12.2017 um 19:00 Uhr

im Vereinsheim des FC Viktoria Thiede ▪ Am Sportpark 9 ▪ 38239 SZ Thiede
laden wir Dich / Euch / Sie herzlich ein.

Als Tagesordnung für die Gründungsversammlung ist nachfolgender Ablauf vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Gründungsmitglieder
3. Wahl Versammlungsleiter
4. Wahl eines Protokollführers
5. Vorstellung des Fördervereins und des Satzungsentwurfs
6. Aussprache zu TOP 5
7. Beschlussfassung über die Gründung des Vereins
8. Beschlussfassung über die Verabschiedung der Satzung
9. Unterzeichnung der Satzung durch die Gründungsmitglieder
10. Wahl des Vorstands
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Beschluss über Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge
13. Verschiedenes

Ein Satzungsmuster ist auf der Homepage des FC Viktoria Thiede von 1913 e.V. unter www.viktoriathiede.de einsehbar oder kann per Mail unter Foerderverein@viktoriathiede.de angefordert werden.

Für Rückfragen steht Gerd Hilbig unter Fon 05331- 99 24 990 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Hilbig

13.12.2017

Protokoll der Gründungsversammlung

Top 1 Eröffnung und Begrüßung

Um 19:05 Uhr eröffnet G. Hilbig die Versammlung und begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für das Interesse.

Top 2 Feststellung der Gründungsmitglieder

Nachfolgende Personen stellen sich als Gründungsmitglieder zur Verfügung:

Maniora, Andreas
Hilbig, Barbara
Tschirpigg, Dagmar
Tschirpigg, Stephan
Hilbig, Gerhard
Depner, Martin
Lier, Wolfgang
Stöver, Gerhard
Knull, Detlef
Striese, Christian
Geschwandner, Jörg
Pramme, Oliver

Die kompletten Personendaten sind dem Anhang der beschlossenen Satzung zu entnehmen.

Top 3 Wahl Versammlungsleiter

Herr G. Hilbig wird einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt

Top 4 Wahl Protokollführer

Frau B. Hilbig wird einstimmig zur Protokollführerin gewählt.

Top 5 Vorstellung des Fördervereins und des Satzungsentwurfes

G. Hilbig stellt das Projekt „Förderverein“ und seine Zielsetzungen vor.

Der Förderverein soll den Hauptverein bei der Erreichung seiner satzungsmäßigen Ziele unterstützen. Er macht dies an Beispielen deutlich.

- Unterstützung im Jugendbereich bei der Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen für Trainer und Übungsleiter
- Finanzhilfe bei Trainervergütungen um Trainer und Übungsleiter an den Verein zu binden
- Anschaffung von Trainingsmaterial

Ein weiterer Punkt ist die steuerliche Entlastung des Hauptvereins.

Durch die Eigenbewirtschaftung des Vereinsheimes ist die Zuordnung der Buchhaltung von der Vermögensverwaltung in den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb verschoben worden. Dies hat zur Folge, dass alle Umsätze, die der Sportveranstaltungen und die des Vereinsheimes im selben Bereich abgebildet werden. Konsequenz ist die Überschreitung der Freibetragsgrenze von Euro 35.000,00 mit dem Ergebnis, dass der Verein nicht nur Umsatzsteuerpflichtig sondern Kapital- und Gewerbesteuerpflichtig ist. Dies bedeutet enormen Mehraufwand.

- Pachtung des Vereinsheimes durch den Förderverein

Mit diesem Schritt würden die Freibetragsgrenzen eingehalten.

Ein Satzungsentwurf liegt aus, dieser wurde bereits durch das Finanzamt überprüft.

Top 6 Aussprache zu Top 5

Die Satzung wird durchgesprochen. Nachfragen gibt es zu § 2 Abs. 9 und 11 zur Formulierung. Nach Diskussion wird die Formulierung wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 9

.... Der Vorstand/**Die Mitgliederversammlung** kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung ausgeübt werden. Der Umfang der Vergütungen darf nicht unangemessen hoch sein. Maßstab der Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielsetzung des Vereins.

Die Worte – die Mitgliederversammlung - sind zu streichen.

§ 2 Abs. 11

.... Der Vorstand/**Die Mitgliederversammlung** kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.

Die Worte - die Mitgliederversammlung – sind zu streichen

Top 7 Beschlussfassung über die Gründung des Vereins

Es kommt zur Abstimmung, die Gründung des Vereins wird einstimmig ohne Enthaltung beschlossen.

Top 8 Beschlussfassung über die Verabschiedung der Satzung

Unter Berücksichtigung der erarbeiteten Änderungen in der Formulierung des Satzungsentwurfes kommt es zur Abstimmung.

Die Satzung wird in der überarbeiteten Form einstimmig beschlossen.

Top 9 Unterzeichnung der Satzung durch die Gründungsmitglieder

Alle Gründungsmitglieder unterzeichnen die beschlossene Satzung.

10. Wahl des Vorstandes

Die Versammlung wählt D. Knull einstimmig zum Wahlleiter. Er bittet die Versammlung um Vorschläge für die zu besetzenden Ämter. Aus dieser Abfrage ergeben sich folgende Vorschläge.

- 1. Vorsitzender – Gerhard Hilbig
- 2. Vorsitzender – Christian Striese
- Schriftführer/in - Barbara Hilbig
- Kassierer/In - Dagmar Tschirpig

D. Knull fragt alle Vorgeschlagenen ob sie im Falle der Wahl das Amt annehmen würden, diese bejahen.

Weitere Kandidaten gibt es nicht, es kommt zur Abstimmung. Die Wahl der zu besetzenden Ämter erfolgt jeweils einstimmig ohne Enthaltung und Gegenstimme.

D. Knull beglückwünscht alle zur Wahl und gibt das Wort zurück an den 1. Vorsitzenden

11. Wahl der Kassenprüfer

Aus der Versammlung werden Susanne Hecker und Kirsten Pramme vorgeschlagen. Beide werden einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

12. Beschluss über die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Diskussionsgrundlage ist folgender Vorschlag:

1. der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für

a) Einzelmitgliedschaft mindestens		60,00 €
Ehepartner/Lebensgemeinschaft	+	20,00 €
b) Juristische Personen mindestens		250,00 €
c) Schüler und Studenten mindestens		20,00 €
d) Auszubildende mindestens		30,00 €
e) freiwilliger Beitrag per anno zusätzlich	+	0,00 €

2. Fälligkeit des Beitrages

Der Jahresbeitrag wird bei Eintritt, im Folgejahr bis zum 31. Januar fällig.
Er wird durch Lastschrifteinzug entrichtet.

Die Beitragsordnung wird in vorgelegter Form einstimmig beschlossen.

Protokoll der Gründungsversammlung

13. Verschiedenes

Als Anregung erhält jeder die Aufgabe innerhalb des 1. Jahres 2 -3 Mitglieder für den Förderverein zu gewinnen.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt schließt G. Hilbig um 20.00 Uhr die Versammlung.

Salzgitter, d. 13.12.2017



.....
1. Vorsitzender G. Hilbig



.....
Schriftführerin B. Hilbig